



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

ADFC Dresden e.V., Schützengasse 16, 01067 Dresden.

An den Leiter der
Polizeidirektion Dresden
Herrn Leitender Polizeidirektor Wolf
Schießgasse 7
01067 Dresden

ADFC Dresden e.V.
(IG Radverkehr)

Schützengasse 16
01067 Dresden

Tel. 0351 / 4 94 33 21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Datum
27.5.99

Unser Zeichen
mh – 99son018

Kontrolle des Verhaltens von Radfahrern und des Verhaltens gegenüber Radfahrern

Sehr geehrter Herr Polizeidirektor Wolf,

aus der Sächsischen Zeitung vom 07.05.1999 entnehmen wir, daß die Polizei in Dresden die Kontrollen in den Fußgängerzonen und auf Gehwegen bezüglich Radfahrern verstärken will.

Als ADFC befürworten wir grundsätzlich nicht das Fahren auf Gehwegen im Interesse der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern, da sich in der Konfliktforschung gezeigt hat, daß dies zu zahlreichen Konflikten sowohl zwischen diesen beiden nicht-motorisierten Verkehrsgruppen als auch zwischen Radfahrern und Kfz-Lenkern führt.

Allerdings empfinden wir die Aktionen, wie sie in den letzten Wochen in den Fußgängerzonen durchgeführt wurden, als wenig sinnvoll und nicht konfliktvermeidend: Die Kontrollen wurden unserer Beobachtung nach von Polizisten zu Fuß durchgeführt, die sich vorzugsweise an Punkten postierten (z. B. Rampe zwischen Sporthaus Hertie und Hotel), die Radfahrer in vernünftigem Tempo passieren. Wir konnten nicht beobachten, daß die Kontrollkräfte Radfahrer, die durch die Fußgängerzone rücksichtslos rasen, wirklich zum Halten zu bringen. Unserer Beobachtung nach nutzen die sogenannten Raser bevorzugt Treppen zum Beweis ihrer „Sportlichkeit“ und verschmähen Rampen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Polizeiaktionen nicht gerade das rücksichtslose Fahren belohnen, wenn nur die Langsamen erwischt werden.

Uns wurde berichtet, daß Kontrollen auch nachts um 22.30 Uhr in der Prager Straße stattfanden, zu einer Tageszeit, in der wenig Fußgänger unterwegs sind. Wir kennen sehr viele deutsche Städte, in deren Fußgängerzonen das Radfahren ganz oder auf die Nachtzeit eingeschränkt zugelassen ist. Da der Straßenraum der Prager Straße im Vergleich zu den meisten Fußgängerzonen in Deutschland breit ist, können wir uns eine Freigabe, eventuell auch nur nachts, sehr gut vorstellen, zumal eine zusätzliche Belebtheit zur sozialen Sicherheit der Fußgänger beiträgt.

Uns ist nicht bekannt, daß es in den letzten Jahren irgendwelche Aktionen der Polizei in Dresden (Kontrolle und/oder Öffentlichkeitsarbeit) gab, die das Verhalten von Kfz-Lenkern gegenüber Radfahrern zum Thema hatte. Die Masse der Radverkehrsunfälle betrifft aber Unfälle zwischen Kfz und Rad, und in 2 von 3 Fällen hat der Kraftfahrer hier die Schuld. Im Gegensatz zu Unfällen mit Fußgängern ziehen Unfälle mit Kfz auch weit schwerere Folgen nach sich – ohne das Leid und die Schmerzen der Fußgänger beim Zusammenstoß mit Radfahrern verharmlosen zu wollen.

In der Wahrnehmung von Gästen und Neuzugezogenen sowie nach Einschätzung der ADFC-Aktiven wird das Verhalten der Kfz-Lenker in Dresden im Vergleich zu anderen Großstädten als besonders aggressiv und gefährlich gegenüber Fußgängern und Radfahrern eingestuft. Dies betrifft insbesondere das Abstandsverhalten beim Überholen und die Pflichten beim Abbiegen (§ 9 StVO). In Dresden wird beim Überholen – auch mit 50 oder 60 km/h – kaum der Fahrstreifen verlassen, d. h. der Radfahrer wird in einem Abstand von 50 cm, teilweise auch noch weniger überholt. Solche gefährlichen und für den Radfahrer enorm stressigen Fahrmanöver sind z. B. regelmäßig auf der Petersburger Straße zwischen Carolabrücke und Dr.-Külz-Ring oder auf der Grunaer Straße zu erleben. Dies führt dazu, daß Radfahrer lieber durch die Fußgängerzone fahren.

Wir fordern seit Jahren die Realisierung der Planungen zur Nord-Süd-Fahrradroute, um den Druck auf die Fußgängerzonen zu mindern und hoffen, daß die Polizei sich auch aktiv an einer echten Problemlösung beteiligt. Desgleichen wünschen wir uns Aufklärungsarbeit durch Kontrollen und Öffentlichkeitsarbeit zu den Pflichten der Kfz-Lenker gegenüber Radfahrern beim Überholen (Mindestabstand gemäß StVO 1- 2 m je nach Geschwindigkeit) oder beim Abbiegen.

Zur Kontrollabsicht beim Fahren auf Gehwegen vertreten wir die Meinung, daß dies vermutlich ebenso nur wieder relativ langsam fahrende Radfahrer treffen wird, während die Raser an den Kontrollen vorbeizischen. Außerdem halten wir Kontrollen nur dort für sinnvoll, wo brauchbare Alternativen, z. B. Radfahrstreifen Wilsdruffer Straße, zur Verfügung stehen. Unserer Meinung nach ist es nicht hilfreich, das Radfahren auf Gehwegen abzustrafen, wo die Fahrbahn wegen ihres schlechten Zustandes nur uner Gefährdung der Gesundheit durch Vibration und mit extra verstärkten Speichen befahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
- 1. Vorsitzende -